

Meine Rechte bei einer Hausdurchsuchung

1. Don't Panic, notiere dir die Namen der Beamten, solange du nicht verhaftet wirst.
2. Wirst du von einem Nachbarn/Freund/Bekanntem/Verwandten informiert, dass deine Wohnung durchsucht wird, dann bitte ihn als Vertretung der Durchsuchung beizuwohnen, solange du nicht da bist. (§106 StPO Abs I)
3. Solange sie keinen Haftbefehl haben, darfst du dich frei bewegen und telefonieren. Rufe deinen Anwalt an. (§106 StPO)
4. Wirst du Beschuldigt od. nicht?
Beschuldigt (§102 StPO) weiter mit 6.
Unbeschuldigt (§103 StPO) weiter mit 5.
5. Was für einen Grund hat die Hausdurchsuchung? (§103 StPO Abs II)
6. Wer hat die Durchsuchung angeordnet? (§105 StPO Abs I)
7. Ist der Ermittlungsrichter od. der Staatsanwalt anwesend? (§105 StPO Abs II)
Ja weiter mit 9.
Nein weiter mit 8.
8. Wer ist bei der Durchsuchung Zeuge? Ermittlungsbeamte sind keine Zeugen! Namen von Zeugen notieren. (§105 StPO Abs II)
9. Wenn Gegenstände sichergestellt werden, darauf bestehen, dass sie beschlagnahmt werden. (§94 StPO Abs II)
10. Darauf bestehen, dass Dokumente nicht von den Ermittlungsbeamten, ausser dem Staatsanwalt, gelesen werden dürfen. Jegliche Zustimmung über das Durchlesen von Dokumenten verweigern. Darauf bestehen, dass Beweismittel versiegelt werden. (§110 StPO)
11. Eine Durchsuchungsanordnung mit dem Grund der Durchsuchung verlangen und mit einer Aufzählung aller beschlagnahmten Gegenstände od. falls nichts gefunden wurde einer Quittung darüber. (§107 StPO)

Meine Rechte bei einer Hausdurchsuchung

1. Don't Panic, notiere dir die Namen der Beamten, solange du nicht verhaftet wirst.
2. Wirst du von einem Nachbarn/Freund/Bekanntem/Verwandten informiert, dass deine Wohnung durchsucht wird, dann bitte ihn als Vertretung der Durchsuchung beizuwohnen, solange du nicht da bist. (§106 StPO Abs I)
3. Solange sie keinen Haftbefehl haben, darfst du dich frei bewegen und telefonieren. Rufe deinen Anwalt an. (§106 StPO)
4. Wirst du Beschuldigt od. nicht?
Beschuldigt (§102 StPO) weiter mit 6.
Unbeschuldigt (§103 StPO) weiter mit 5.
5. Was für einen Grund hat die Hausdurchsuchung? (§103 StPO Abs II)
6. Wer hat die Durchsuchung angeordnet? (§105 StPO Abs I)
7. Ist der Ermittlungsrichter od. der Staatsanwalt anwesend? (§105 StPO Abs II)
Ja weiter mit 9.
Nein weiter mit 8.
8. Wer ist bei der Durchsuchung Zeuge? Ermittlungsbeamte sind keine Zeugen! Namen von Zeugen notieren. (§105 StPO Abs II)
9. Wenn Gegenstände sichergestellt werden, darauf bestehen, dass sie beschlagnahmt werden. (§94 StPO Abs II)
10. Darauf bestehen, dass Dokumente nicht von den Ermittlungsbeamten, ausser dem Staatsanwalt, gelesen werden dürfen. Jegliche Zustimmung über das Durchlesen von Dokumenten verweigern. Darauf bestehen, dass Beweismittel versiegelt werden. (§110 StPO)
11. Eine Durchsuchungsanordnung mit dem Grund der Durchsuchung verlangen und mit einer Aufzählung aller beschlagnahmten Gegenstände od. falls nichts gefunden wurde einer Quittung darüber. (§107 StPO)